

Mietvertrag

für abschließbare Fahrrad-Boxen

zwischen

der Stadtverwaltung Weil der Stadt,
als Vermieterin

und

(Name, Vorname – Anschrift)

.....
.....
.....

als Mieter

§ 1

Vermietet wird am Bahnhof Weil der Stadt an der (bitte ankreuzen)

- Bahnhofstraße
- Eisenbahnstraße

Fahrrad-Box Nr.



(wird nach Eingang des Mietvertrages ausgefüllt)

Dem Mieter werden nach Unterzeichnung des Vertrages für die Mietzeit ausgehändigt:

2 Boxenschlüssel.

Bei Verlust eines Schlüssels hat der Mieter die Kosten zur Wiederbeschaffung zu tragen.

§ 2

Das Mietverhältnis beginnt im _____ (Monat einfügen) und läuft auf unbestimmte Zeit.
Der/die Mieter/in und die Vermieterin können den Vertrag zum 03. eines Monats zum 01.
des darauf folgenden Monats kündigen.

§ 3

Das Benutzungsentgelt beträgt monatlich für jeden angefangenen Monat der Mietzeit 5,00
EUR. Die Miete ist vierteljährlich im voraus, spätestens am 3. Werktag des Monats an den
Vermieter zu bezahlen. Die Stadt Weil der Stadt wird ermächtigt, den Mietbetrag gemäß des
erteilten SEPA-Lastschriftmandats abzubuchen. Die Vermietung erfolgt nur bei Erteilung
dieses Mandats.

§ 4

Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist nur berechtigt, seine eigenen
Fahrräder oder die seiner Familienangehörigen, die mit im gleichen Haushalt leben, auf dem
vermieteten Einstellplatz abzustellen. Eine Nutzung als Lager oder dergleichen ist nicht

gestattet. Eine in diesem Sinne zweckentfremdete Nutzung berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung.

§ 5

Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen umgehend dem Bürger- und Ordnungsamt mitzuteilen. Der Vermieter darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung oder Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen. Dies gilt auch für Arbeiten, die zwar nicht notwendig, aber zweckmäßig sind. Hierzu kann der Vermieter oder sein Beauftragter die Box öffnen.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mietgegenstand in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Beschädigungen, die vom Mieter verursacht wurden, werden diesem in Rechnung gestellt.

§ 6

Der Vermieter haftet nicht für Schäden an untergestellten Fahrrädern und eingebrachten Sachen. Das Gleiche gilt für Diebstahl und Einbruch diebstahl. Dem Mieter ist bekannt, dass bei Schnee und Glätteis nicht geräumt wird. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden wird vom Vermieter nicht übernommen.

Weil der Stadt, den _____

.....
(Ort; Datum)

.....
(Vermieter)

X.....
(Mieter)

**SEPA-Lastschriftmandat
Gläubiger-Identifikations-Nr.:
DE41ZZZ00000127174**

Ich/wir ermächtige/n die Stadtkasse Weil der Stadt, die von mir zu entrichtende Benutzungsgebühr für die Fahrradbox, bei Fälligkeit (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.) von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber/in: (falls abweichend vom Mieter)

.....
Name/Vorname

Bankverbindung:

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Name Kreditinstitut

X.....
(Unterschrift)

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.